

Die Zeit ist reif für ein effizienteres Völkerrecht [Robert Kehl]

Autor(en): **Bossart, Adolf**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **81 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Büchertisch

Die Zeit ist reif für ein effizienteres Völkerrecht

Unter diesem Titel erschien bei der "Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit" eine vom Zürcher Rechtswissenschaftler Dr. iur. Robert Kehl verfasste, sehr interessante Broschüre, die sich einlässlich mit der Möglichkeit einer weltweit wirksamen Friedenssicherung befasst. Für den Verfasser ist es unverstänlich, dass Mord und Totschlag nur innerhalb der Rechtsordnung der einzelnen Staaten als Verbrechen gilt, wogegen die kriegsmässig durchgeführte Abschachtung von Tausenden oder Millionen gegnerischer "Wehrmänner" sowie die massenhafte Tötung "zufällig" mitbetroffener Zivilpersonen nach dem sogenannten Kriegsvölkerrecht zulässig sein soll.

Die Kriegführung sollte, wie der Autor ausführt, künftig grundsätzlich als Verbrechen behandelt und als solches völkerrechtlich verboten werden.

Mit einer solchen Erweiterung des derzeit geltenden Völkerrechts darf es aber nicht sein Bewenden haben. Noch so feierlich beschworene moralische Grundsätze erweisen sich als wirkungslos, wenn der Völkergemeinschaft kein Instrumentarium zur Verfügung steht, das es ihr ermöglicht, den Schwelbrand eines möglichen Krieges rechtzeitig zu zertreten oder ein bereits ausgebrochenes Feuer unverzüglich zu bekämpfen. Als Grundsatz des "nachzubesseren" Völkerrechts fordert der Autor deshalb nicht nur die Ächtung offener Kriegshandlungen oder als Polizeiaktion deklarerter militärischer Aktionen gegen einen "Feindstaat"; verlangt wird auch die zur **Durchsetzung** des Friedensgebotes erforderliche **Infrastruktur**, nämlich eine auf rasche Interventionen vorbereitete, überstaatliche Polizeiformation, der so bedeutende Machtmittel zur Verfügung stehen, dass deren blosse Existenz und Einsatzbereitschaft verbrecherische Staatsführungen von einem militärischen Abenteuer abhalten könnte.

Dazu kommt noch ein weiteres. Es genügt nicht, dass kriegerische Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Staaten oder Staatengruppen (Alliierten) verhindert werden. Ebenso notwendig ist eine in der Satzung festzuschreibende Bestimmung, die es der Völkergemeinschaft erlaubt, in innerstaatliche Kriegswirren einzugreifen, also Bürgerkriege, Vernichtung oder Vertreibung von Staatsbürgern anderer Volkszugehörigkeit, Religion oder Kultur zu unterbinden. Wie das klägliche Versagen der UNO im ehemaligen Jugoslawien, in Somalia und anderen afrikanischen Staaten nahelegt, wäre dieses völkerrechtliche Traktandum vordringlich zu behandeln, nachdem sich die Gewitterwolken eines grossen

Krieges d.h. eines dritten Weltkriegs glücklicherweise verzogen haben. Für die Herstellung innerstaatlicher Ruhe und Ordnung wäre ein klar definierter Auftrag vonnöten sowie die Möglichkeit, im Konfliktfall - **ohne Zustimmung der betreffenden Regierung** - unverzüglich handeln zu können. Das Vetorecht von Mitgliedern des Sicherheitsrates der UNO wäre auf jeden Fall abzuschaffen, nachdem der Einspruch fallweise engagierter Staaten schon des öfters nur schon eine blosse Rüge einzelstaatlicher Rechtsbrüche verhindert hatte.

Der Verfasser hat sein neues UNO-Konzept in 10 Artikeln formuliert, deren wichtigster Inhalt - ausser der Verhinderung von Kriegen und Bürgerkriegen - die Demokratisierung der UNO-Organisationen und die Vollstreckbarkeit von Urteilen des Internationalen Gerichtshofs ist.

Dass der Verfasser sein pazifistisches Anliegen mit juristischem Sachverstand zu konkretisieren verstand, ist das Verdienstliche seiner Darlegungen. Die Lektüre dieser gleichwohl leicht lesbaren Broschüre kann jedem FVS-Mitglied empfohlen werden.

Adolf Bossart

Robert Kehl

Die Zeit ist reif für ein effizienteres Völkerrecht
1996, Hrsg. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Bestellen bei: FVS Bern, Postfach, 3001 Bern
zum Sonderpreis für Mitglieder, Fr. 5.- + Porto

Schmunzelecke

Leserinnenbrief zum Thema Velo-Diebstahl
(Beobacher 12/96)

Es ist schon eine Seuche mit dem Veloklau. Ich z. B. schütze mein teures, zusätzlich aufgerüstetes Mountainbike vor Diebstahl ohne es abzuschliessen. Ich kann es einfach überall stehen lassen. Der diebstahlsichere Trick? Ich habe es mit Klebern vollgepappt, auf denen Botschaften stehen wie "Folgen Sie nicht mir, folgen Sie Jesus" oder "I like Jesus" Es ist ganz einfach: Christ stiehlt nicht, und die anderen schämen sich des Evangeliums und klauen lieber das neutrale Nachbarvelo.

G.O. Winterthur